



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Nr. [2013-117](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Pendente Verfahren veranlassen die Staatsanwaltschaft die Fachgruppe "IV-Betrug" auszubauen

Datum: 7. Mai 2013

Nummer: 2013-117

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation Nr. [2013-117](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Pendente Verfahren veranlassen die Staatsanwaltschaft die Fachgruppe "IV-Betrug" auszubauen

vom 7. Mai 2013

Am 11. April 2013 reichte Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, die Interpellation Nr. 2013-117 betreffend pendente Verfahren veranlassen die Staatsanwaltschaft die Fachgruppe "IV-Betrug" auszubauen, die folgenden Wortlaut hat:

" Im Jahr 2011 bildete die Staatsanwaltschaft eine "Fachgruppe IV-Betrug", die "mehrere umfangreiche Verfahren eröffnen"¹ konnte. Wegen zahlreicher pendenter Verfahren sollte diese Fachgruppe ausgebaut werden. Der Staatsanwaltschaft gelingt es offenbar, im Bereich IV-Betrüger trotz knappen personellen Ressourcen umfassend vorzugehen.

- 1. Wie gross ist die Erfolgsquote im Bereich der IV-Betrüger (Verhältnis zwischen der Anzahl erfolgreich abgeschlossener Verfahren zur Gesamtzahl untersuchter Fälle)?*
- 2. Die Anzahl der untersuchten Fälle im Bereich mutmasslicher IV-Betrüger im Vergleich zum Bereich Organisiertes Verbrechen (etwa im Bereich des Menschenhandels) lässt eine einseitige Gewichtung der Verbrechensbekämpfung vermuten. Stimmt diese Wahrnehmung? Falls Ja: Weshalb ist das so?*

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen."

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wie gross ist die Erfolgsquote im Bereich der IV-Betrüger (Verhältnis zwischen der Anzahl erfolgreich abgeschlossener Verfahren zur Gesamtzahl untersuchter Fälle)?

Antwort des Regierungsrates:

Das Verhältnis zwischen der Anzahl abgeschlossener Verfahren zur Gesamtzahl der untersuchten Fälle beträgt 100%. Sobald ein Verfahren eröffnet wird, wird dieses auch abgeschlossen (mit Anklage, Strafbefehl oder Einstellung). Zur Zeit sind 7 IV-Fälle in Bearbeitung

¹ Geschäftsbericht 2012 der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft, S. 4

und alle diese Fälle werden voraussichtlich zur Anklage gebracht werden, bzw. einer dieser Fälle ist bereits angeklagt. Die Beweiswürdigung wird dann Sache des Gerichts sein. Aufgrund des Grundsatzes "in dubio pro durore" ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, auch im Zweifel anzuklagen, so dass in derartigen Fällen immer auch mit einem Freispruch zu rechnen ist.² Da die IV-Fachstelle erst seit 2012 operativ aktiv ist, werden weitere statistische Angaben frühestens mit dem Geschäftsbericht 2013 vorliegen.

Frage 2:

Die Anzahl der untersuchten Fälle im Bereich mutmasslicher IV-Betrüger im Vergleich zum Bereich Organisiertes Verbrechen (etwa im Bereich des Menschenhandels) lässt eine einseitige Gewichtung der Verbrechensbekämpfung vermuten. Stimmt diese Wahrnehmung? Falls Ja: Weshalb ist das so?

Antwort des Regierungsrates:

Diese Wahrnehmung entspricht nicht den Tatsachen. Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ist für die verschiedensten Gebiete des Strafrechts gemäss dem Strafgesetzbuch und der Nebenstrafgesetzgebung zuständig. Dabei ist sie verpflichtet, Fälle, welche ihr beanzeigt werden, zwingend entgegenzunehmen und eine Verfahrenseröffnung zu prüfen. Bereits vor der Umstrukturierung im Jahr 2011 wurden beanzeigte IV-Betrüger verfolgt und der damaligen Staatsanwaltschaft zur Anklage überwiesen, handelt es sich bei diesen Verfahren doch um Offizialdelikte. Diesbezüglich hat sich mit der Bildung der Fachstelle nichts geändert.

Die Problematik im Bereich des Menschenhandels ist anders gelagert. Aus Angst vor Repressalien erstatten Opfer von Menschenhandel oft gar keine Anzeige. Deshalb geht es in diesem Bereich darum sicherzustellen, dass die Strafverfolgungsbehörden überhaupt Kenntnis von potentiellen Menschenhandelsfällen erhalten. Sobald die Grundlagen für eine Verfahrenseröffnung durch die Staatsanwaltschaft vorliegen, müssen diese Fälle mit demselben Nachdruck untersucht werden wie andere Fälle. Die Bearbeitung eines IV-Falles konkurriert also nicht mit einem Menschenhandelsfall. Vielmehr erlaubt es die Bündelung des Wissens innerhalb der Staatsanwaltschaft, zu der auch die Schaffung von Fachstellen beitragen, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Zur weiteren Problematik im Bereich des Menschenhandels wird auf die Beantwortung der Interpellation Nr. 2013-115 von Jürg Wiedemann: Keine Anzeigen im Bereich des Organisierten Menschenhandels, verwiesen.

Bis zum Jahre 2011 wurden Anzeigen betreffend IV-Betrug gemäss der damaligen örtlichen Zuständigkeit nach Bezirken an verschiedenen Orten auf den Statthalterämtern behandelt. Die selber kantonal agierenden Sozialbehörden hatten somit diverse Ansprechpartner. Zudem ist es in solchen Verfahren von Vorteil, über Erfahrung in diesbezüglichen Strafuntersuchungen und über Kenntnis der herrschenden Rechtsprechung zu verfügen. Mit der Um-

² Der Grundsatz in dubio pro durore ("Im Zweifel für das Härtere") besagt nach konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts, dass die Staatsanwaltschaft grundsätzlich auch dann einen Fall anzuklagen hat, wenn sich die Wahrscheinlichkeit eines Freispruchs und die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung ungefähr die Waage halten vgl. BGer 1B_528/2011

strukturierung ergab sich die Möglichkeit, Kräfte zu bündeln und diese Verfahren auf einer Hauptabteilung zu konzentrieren. Dafür musste keine einzige neue Arbeitsstelle geschaffen werden, können doch die von solchen Fällen nunmehr entlasteten anderen Hauptabteilungen, ihre Kapazitäten für andere Fälle zur Verfügung stellen.

An der Aufklärung von IV-Betrüger besteht ein sozialpolitisches Interesse. IV-Betrüger schädigen nicht nur die Sozialversicherer, sondern die gesamte Gemeinschaft, welche mit ihren Steuergeldern zur Finanzierung der Sozialversicherungen beiträgt. Ausserdem schädigen sie auch die redlichen IV-Bezüger, welche aufgrund des Missbrauchs der Sozialsysteme eine zeitlang geradezu unter Generalverdacht gestellt wurden. Die Fachstelle IV-Betrug hat sich bei den betroffenen Versicherungen und weiteren Behörden als Ansprechpartner bekannt gemacht. Die betroffenen Stellen sollen ernst genommen und unterstützt werden.

Die Arbeit der Fachstelle IV-Betrug stiess auf reges Interesse. Die IV-Anstalten und weitere Versicherer wissen nun mit Gewissheit, wo sie ihre Anzeige zu erstatten haben und welches ihre Ansprechpartner sind. Dieser Umstand mag auch dazu geführt haben, dass nunmehr vermehrt Anzeigen eingegangen sind. Allerdings ist die umfassendere Verfolgung von IV-Betrüger in letzter Zeit, angefangen bei den Versicherern, bis hin zum Bundesgericht, allgemein forciert worden.

Auf der Hauptabteilung Liestal der Staatsanwaltschaft sind derzeit zwei Staatsanwältinnen und ein Untersuchungsbeauftragter mit der Fachstelle IV-Betrug beauftragt. Diese Personen stellen den Support für die Strafuntersuchung und die Anklage der IV-Fälle sicher. Nebst den IV-Fällen haben alle drei zahlreiche andere Strafuntersuchungen durchzuführen wie sie auch sonst noch zahlreiche andere Aufgaben erfüllen. Sie sind aber Träger des notwendigen Know hows und coachen sämtliche IV-Verfahren oder erledigen sie selbst.

Liestal, 7. Mai 2013

Im Namen des Regierungsrates:
die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann